

Jahresbericht 2023

Herzlich willkommen zum
Pressegespräch

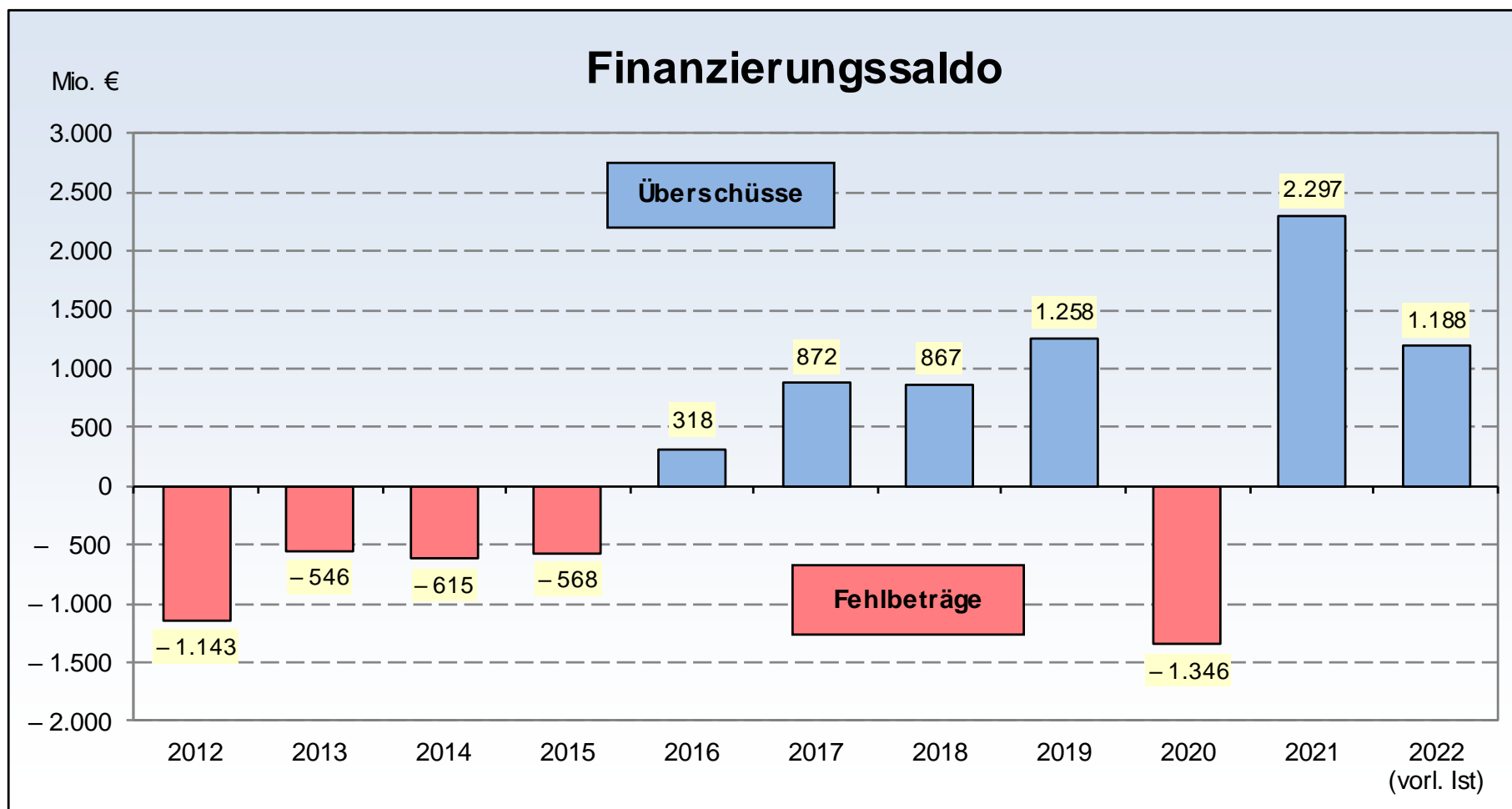
Mainz, 14. Februar 2023

Agenda

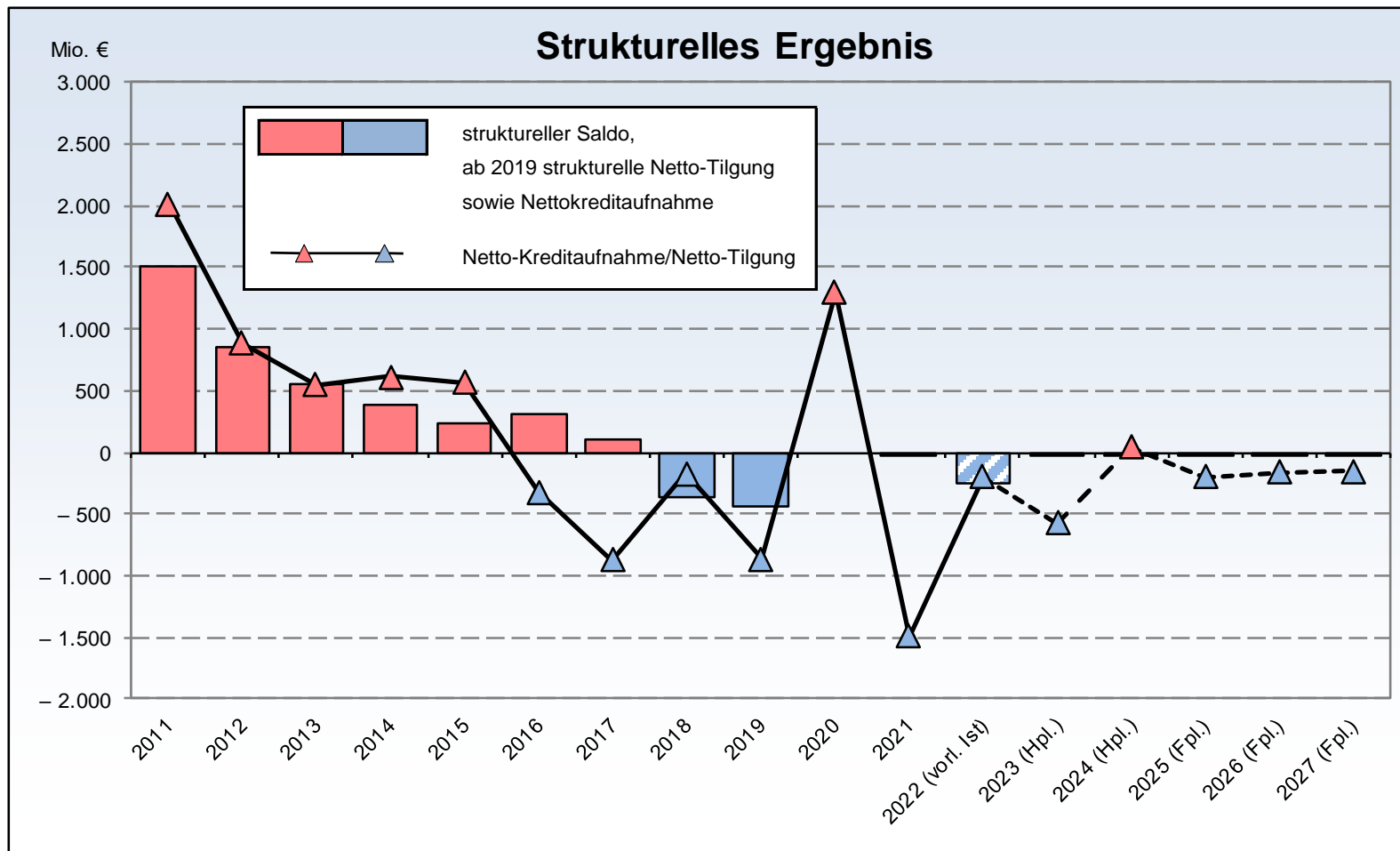
- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung
- Ausgewählte Prüfungsfeststellungen
- Ihre Fragen

Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung

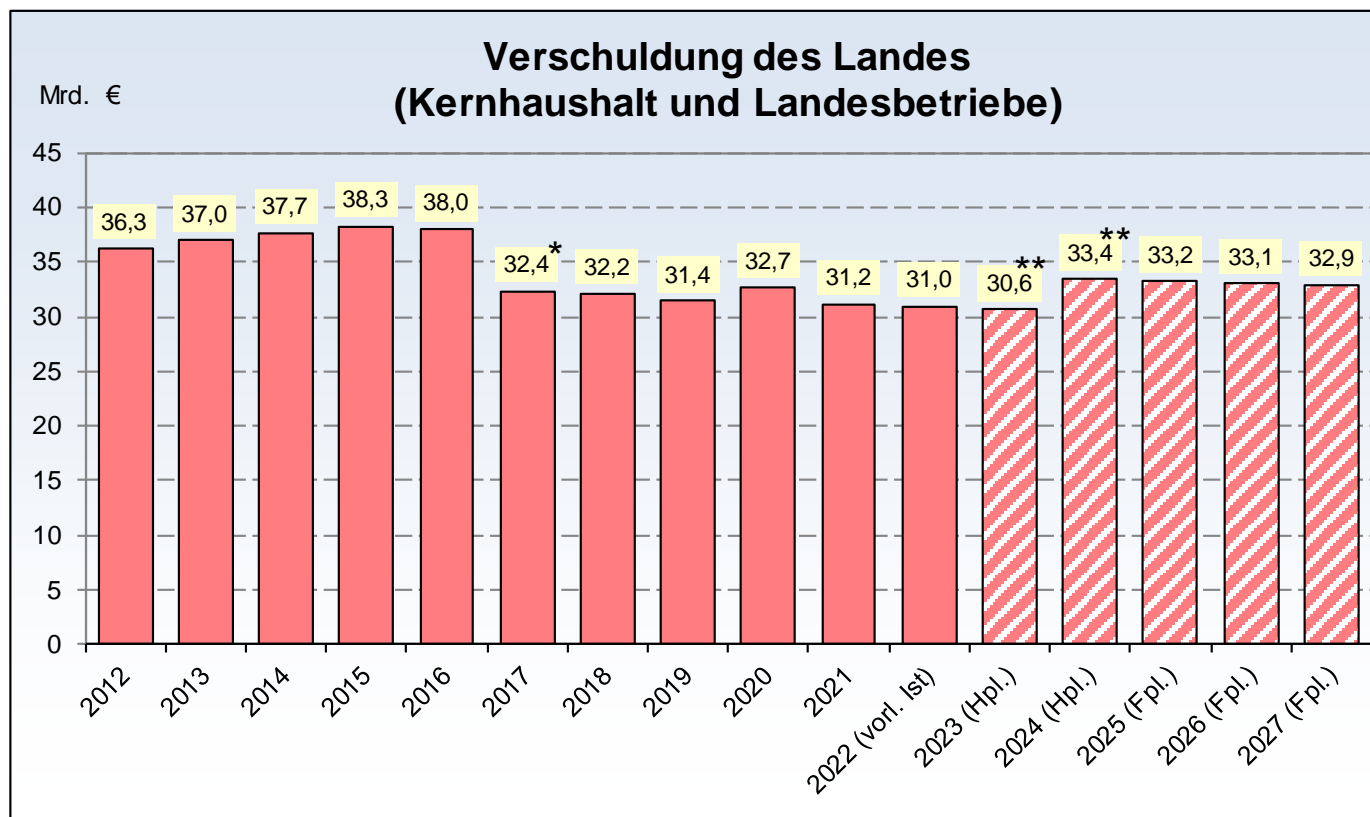
Hohe Finanzierungsüberschüsse aus Steuereinnahmen



Neue Schuldenregel: 2021 strukturelle Netto-Kredittilgung von 17 Mio. €, Land hält auch 2022 Schuldenbremse ein



2021 und 2022 Schulden getilgt, bis 2024 Übernahme kommunaler Liquiditätskredite

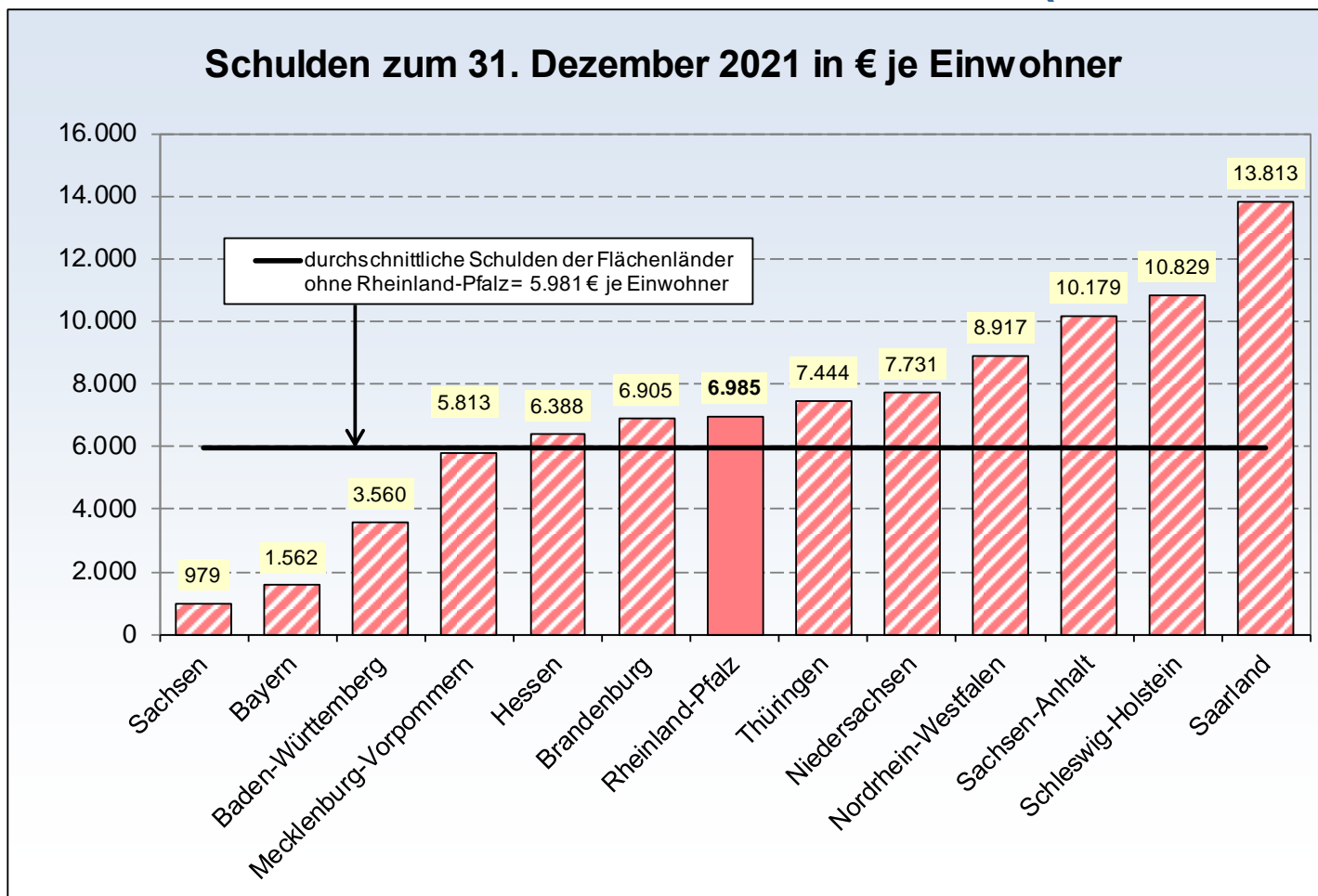


* insb. Auflösung der öffentlichen Schulden gegenüber dem Pensionsfonds (4,8 Mrd. €)

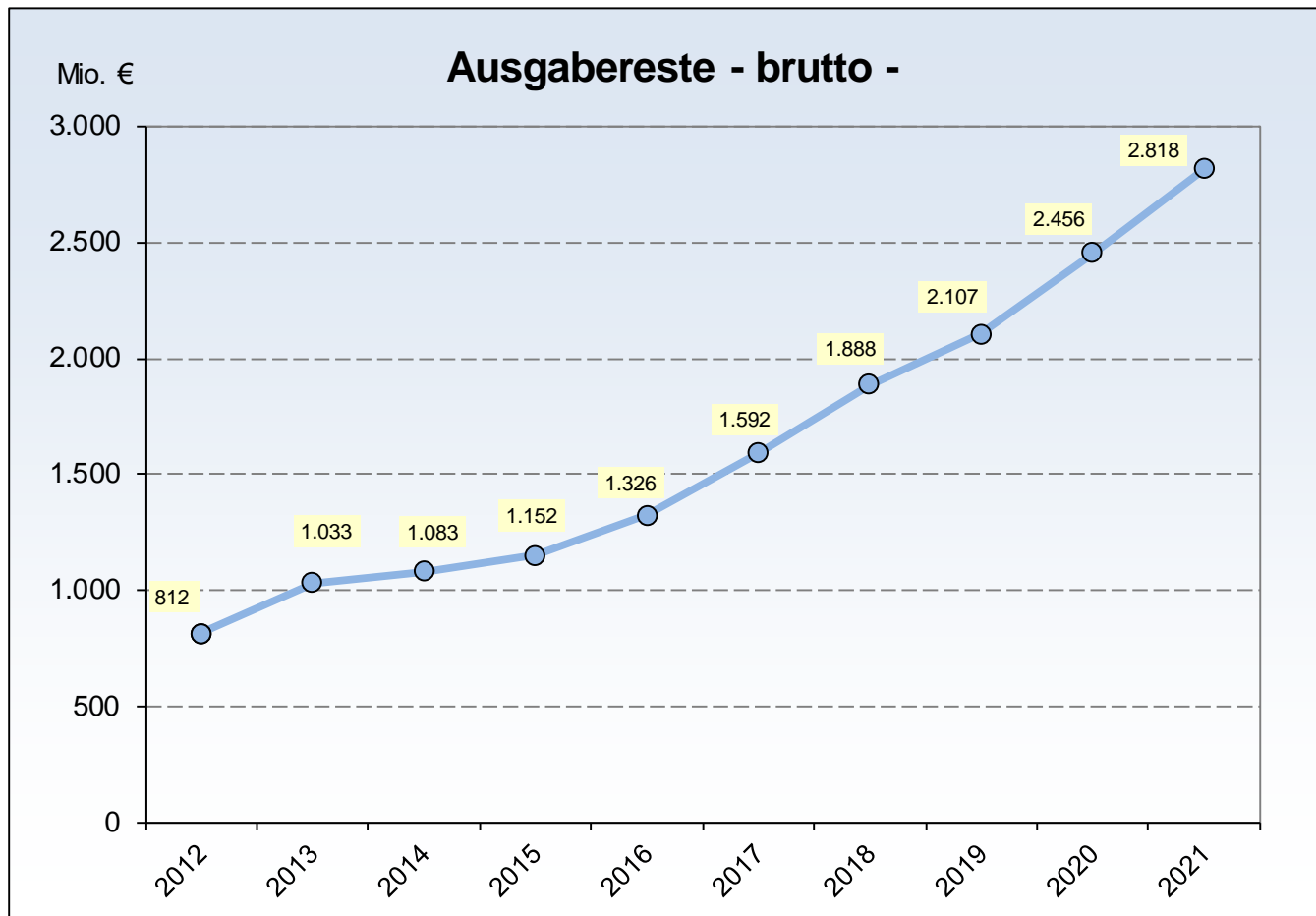
** Übernahme kommunaler Schulden von insgesamt 3 Mrd. € bis 2024.

2020: Netto-Kreditaufnahme von 1,3 Mrd. €, 2021-2022: 1,7 Mrd. € getilgt.

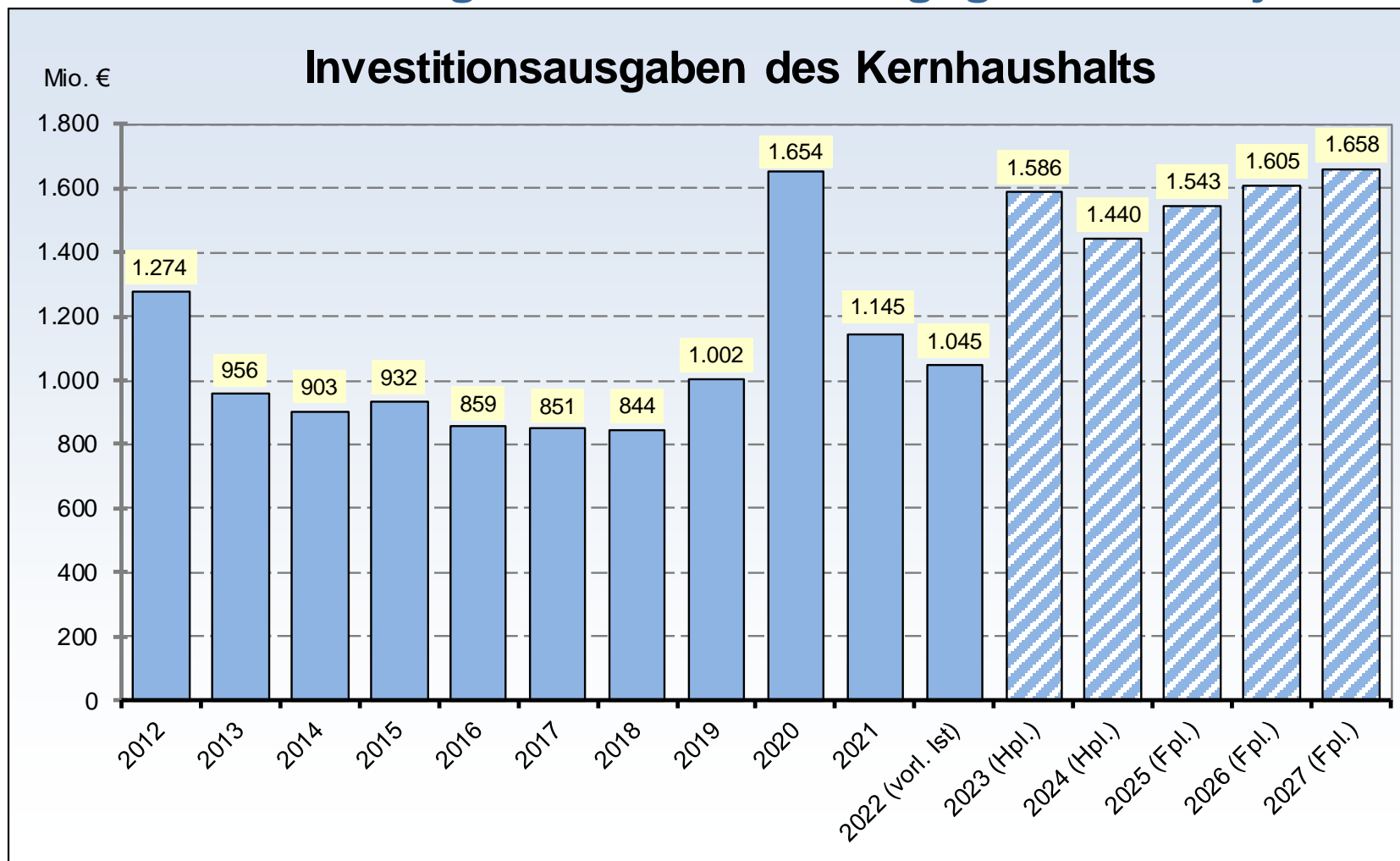
Pro-Kopf-Verschuldung des Landes 2021 um 16,8 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (2020: 23,9 %)



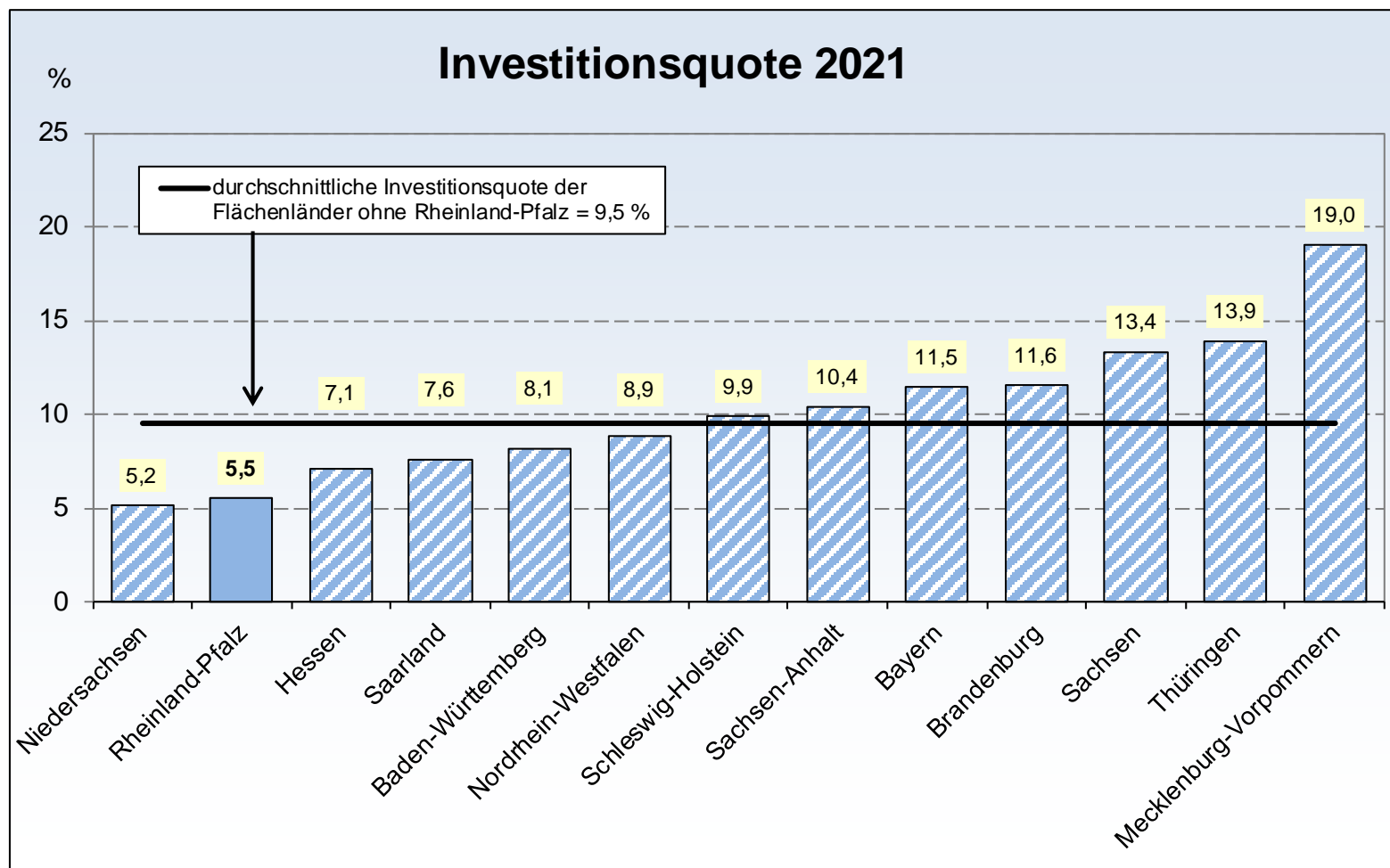
Anstieg der Ausgabereste 2021 auf 2,8 Mrd. €, Risiken für künftige Haushalte



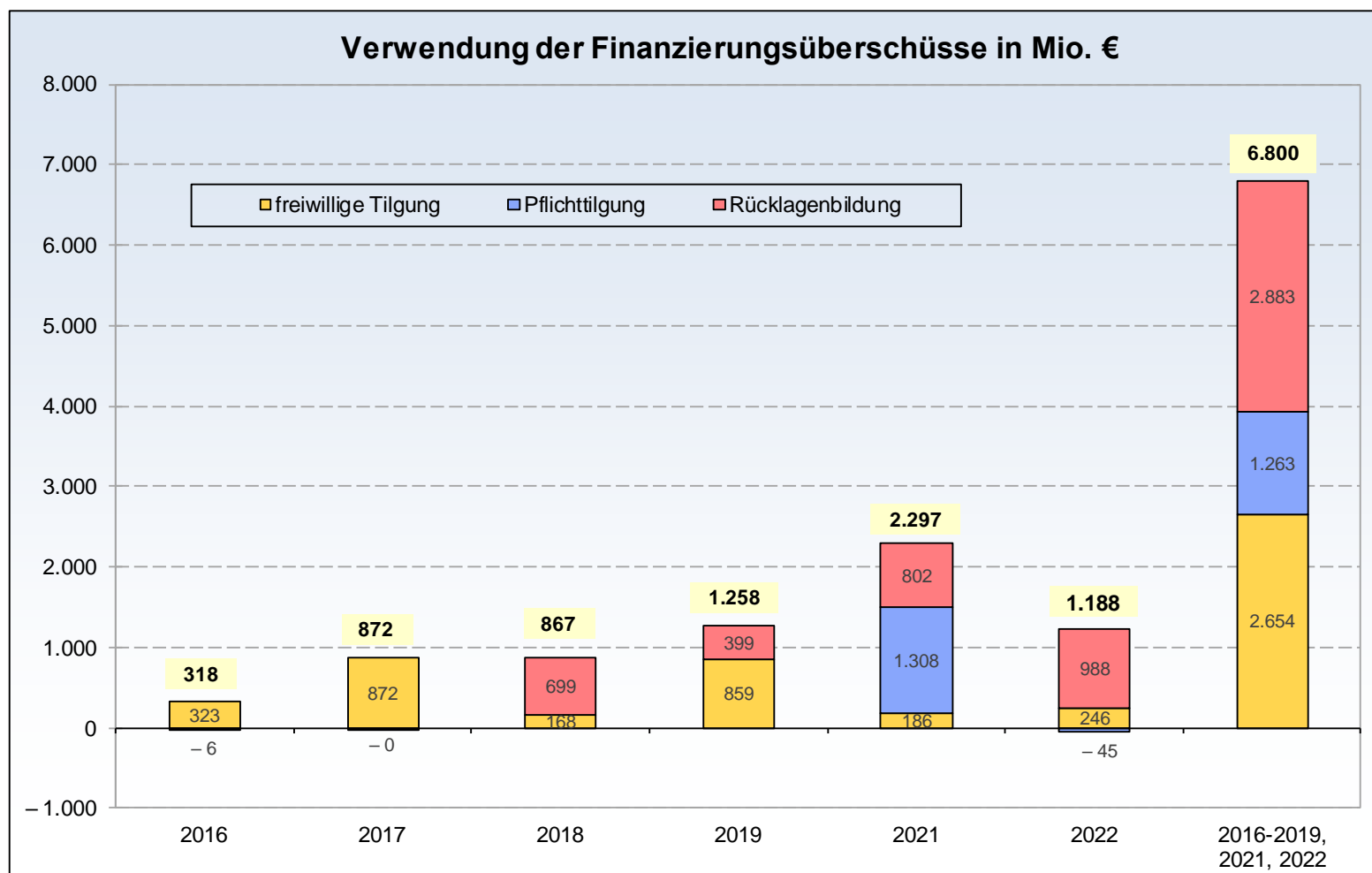
Investitionsausgaben 2022 sinken gegenüber Vorjahr



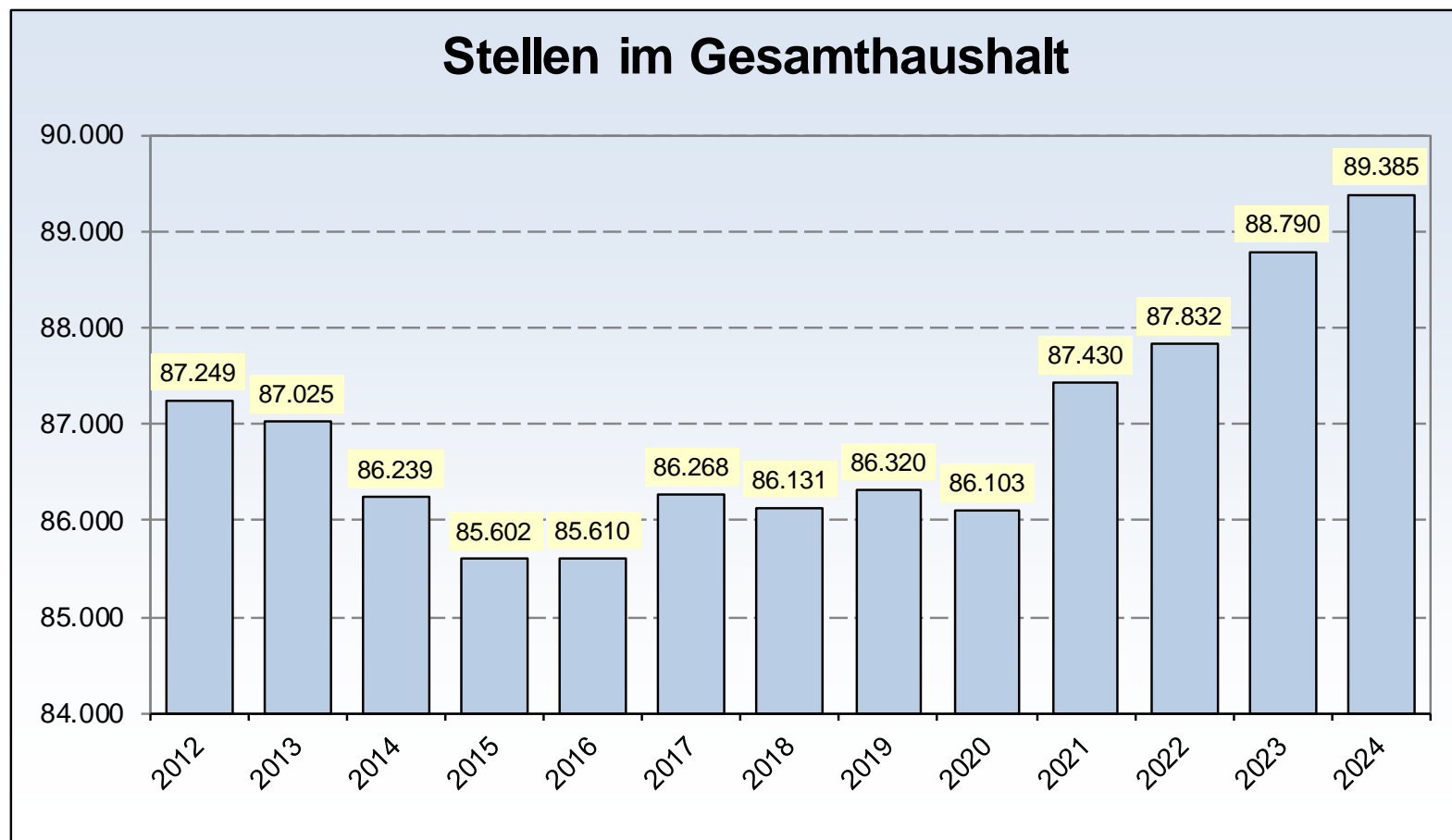
Land Vorletzter bei Investitionsquote



2022 nur niedrige Tilgung und höchste Rücklagenzuführung der letzten Jahre



Stellenaufwuchs im Gesamthaushalt 2016-2024: + 3.775 Stellen Geplanter Stellenabbau 2016 bis 2021: 1.850 Stellen, Folgejahre 145 Stellen



Empfehlungen für krisenfesten Haushalt - Schulden tilgen, Zinsrisiken begrenzen

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- 2021 und 2022 Haushaltsüberschüsse von insgesamt 3,5 Mrd. € → Verwendung:
 - 0,4 Mrd. € freiwillige Tilgung von Schulden, 1,3 Mrd. € Pflichttilgungen (Schuldenregel)
 - 1,74 Mrd. € Erhöhung Haushaltssicherungsrücklage auf 2,8 Mrd. € Ende 2022
- Investitionsquote mit 5,5 % weiter unterdurchschnittlich (andere Länder: 9,5 %)
- Geplanter Aufwuchs von 3.775 Stellen (2016 - 2024) statt geplantem Abbau von 2.000 Stellen (2016 - ca. 2020)
- Finanzplanung bis 2027:
 - Zunahme der Schulden von 31,0 Mrd. € in 2022 auf 32,9 Mrd. € in 2027
 - Anstieg der Zinsausgaben um 300 Mio. € auf 626 Mio. €

Für einen krisenfesten Haushalt empfiehlt der Rechnungshof:

- Haushaltsüberschüsse und Rücklagen konsequent zur Schuldentilgung nutzen
- Konsumtive Ausgaben reduzieren oder verschieben
- Neue Aufgaben durch Einsparungen finanzieren
- Investitionen wie geplant umsetzen
- Geschäftsprozesse optimieren, Personal einsparen und damit Fachkräftemangel begegnen

Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

Trotz langer und aufwendiger Vorbereitungsphase kein neues Gerichtsgebäude in Bitburg in Sicht

Seit 2010 wird eine neue Unterbringung für das Amtsgericht Bitburg gesucht. Die Weichenstellungen 2018 haben noch kein konkretes Ergebnis gebracht.

- Variantenuntersuchungen des Landesbetriebs LBB seit 2010 mit Mängeln (wie zu großem Flächenbedarf)
- Landesbetrieb empfahl nach Grobschätzung Neubau als wirtschaftlichste Variante; Kostenvorteil gegenüber Herrichtung einer alten Schule minimal
- FM beauftragte Landesbetrieb zunächst ohne das erforderliche Raumprogramm mit Planungswettbewerb und weiterer Planung
- Planungswettbewerb teilweise ohne geeignete Vorgaben und Kriterien für die Bewertung der Beiträge; z. B. wurden Kosten und Energiebedarf an Referenzgebäude gemessen, Auswirkung der Überschreitung war aber unklar
- Klimaschutz-Ziele nicht ausreichend berücksichtigt; ein BNB Gold-Standard beinhaltet viele Nachhaltigkeitsaspekte; nicht gleichbedeutend mit Klimaneutralität, die bevorzugt angestrebt werden sollte

Beteiligung an defizitärer Messe Pirmasens (MPG) trotz fehlenden Landesinteresses noch nicht beendet

Mehrheitsgesellschafterin der GmbH ist die Stadt Pirmasens. Das Land ist über die Investitions- und Strukturbank mittelbar beteiligt.

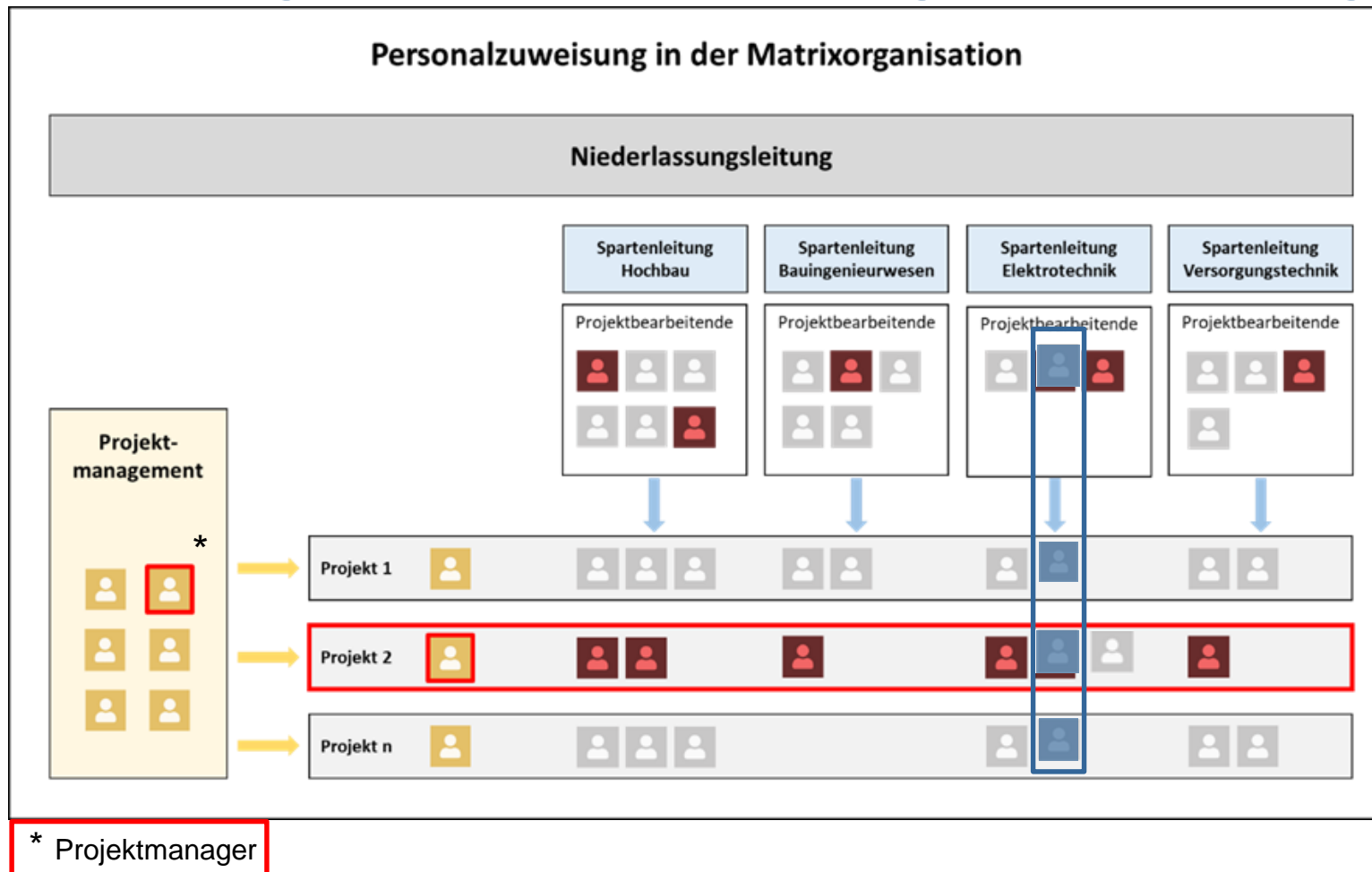
- Nach erster Rechnungshofprüfung (2007) vom Land angekündigter Ausstieg trotz langjähriger Verhandlungen noch nicht vollzogen
- Wirtschaftliche Situation seit damals weiter verschlechtert; Stadt wurde Hauptnutzerin, Nutzung kaum noch durch satzungsgemäße Aufgabe (Messebetrieb) gedeckt
- Stadt zahlte bei mietfreier Nutzung (Ratssaal, Jugendverkehrsschule) nicht alle Betriebskosten; Mieten wurden nicht kalkuliert
- MPG war dauerhaft defizitär; bis 2026 Investitionen von fast 6,8 Mio. € geplant, überwiegend für städtische Nutzung
- Insgesamt 3,4 Mio. € übernommene Verluste durch die Stadt sollten bei einer Bewertung ihrer Anteile an der MPG angerechnet werden, ohne dass der Gesellschaftsvertrag rechtswirksam geändert worden war

Landesbetrieb LBB – Einsparungen und Verbesserung der Aufgabewahrnehmung durch wirtschaftlichere Organisationform möglich

Der Landesbetrieb bewirtschaftet die mehr als 1.400 Gebäude des Landes und führt Bauaufgaben des Landes und des Bundes durch.

- 2022 insgesamt 1.250 Vollzeitkräfte (VZK) beschäftigt; 255 Stellen vakant, altersbedingtes Ausscheiden von 220 VZK bis Ende 2026
- Fehlende Fachkräfte haben erheblichen Einfluss auf ordnungsgemäße Aufgabenerledigung
- Rechnungshof hat Einsparpotenzial von 335,5 VZK bzw. 38,2 Mio. € ermittelt; Reserven für zusätzliche Aufgaben und Verminderung der Zahl offener Stellen
- Wirtschaftliche und zügige Realisierung von Bauprojekten und Instandhaltungsmaßnahmen mit Matrixorganisation nicht möglich:
 - Zwei gleichberechtigte Leitungsebenen, hoher Abstimmungsaufwand und Auseinanderfallen von Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnissen
 - Arbeitszeitreserven von mindestens 105 VZK durch Umstellung auf Linienorganisation

Landesbetrieb LBB – Einsparungen und Verbesserung der Aufgabewahrnehmung durch wirtschaftlichere Organisationform möglich



Landesbetrieb LBB – Einsparungen und Verbesserung der Aufgabewahrnehmung durch wirtschaftlichere Organisationform möglich

- Vergabe von Leistungen an freiberuflich Tätige und deren Überwachung mit erheblichen Mängeln
 - Verträge genügten häufig nicht den Anforderungen
 - 1 Stunde Überwachung stand 2,7 Arbeitsstunden des freiberuflich Tätigen gegenüber (Richtwert Landesbetrieb 1 : 18); mind. 156 VZK einsparbar bei angemessener Überwachung
- 74 VZK in weiteren Bereichen entbehrlich
 - Weniger Aufgaben für Zeichnerinnen und Zeichner, 28,5 VZK einsparbar
 - Optimierung der Sach- und Projektbearbeitung, 22 VZK entbehrlich
 - In Unterstützungsbereichen (u. a. Personalverwaltung, Rechnungswesen, Registratur- und Archivverwaltung) bis zu 24 VZK weniger erforderlich
- Instandhaltungsmanagement für Erhalt von Bausubstanz, Funktionalität und Immobilienvermögen nicht eingerichtet; damit fehlten Grundvoraussetzungen für langfristige wirtschaftliche Nutzung und Erhalt des Immobilienvermögens

Mehr Beratung und Prüfung bei kommunalen Hochbaumaßnahmen

Bei einer Fördersumme unter 1,5 Mio. € fördert das Land den Bau kommunaler Gebäude (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser) ohne baufachliche Prüfung.

- Prüfung von 25 Anträgen (Gesamtinvestitionssumme: 50 Mio. €) durch den Rechnungshof ergab, dass rechtliche Vorgaben oft nicht erfüllt waren:
 - Bedarf häufig nicht durch Raumprogramm und Nutzungskonzept belegt
 - Teilweise nur Kostenschätzungen statt Kostenberechnungen und kaum Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
 - Kaum klimaschützende Maßnahmen trotz Klimaschutzgesetz und Vorbildfunktion öffentlicher Stellen
- Qualität der Anträge zeigt Bedarf an Prüfung und Beratung durch das Land; auch „kleinere“ Maßnahmen verursachen spürbare Bau- und Folgekosten
- Durchschnittlich 5,3 Jahre von der Projektentwicklung bis zur Bewilligung der Fördermittel, großer Teil entfällt auf Zeitspanne bis zur Antragstellung
- Verstärkte Qualifizierung von Personal und interkommunale Zusammenarbeit bieten Chance zur Stärkung der Bauherrenfunktion

Erheblicher Stellenabbau bei der Zentralen Bußgeldstelle ohne Qualitätsverlust möglich

Die Zentrale Bußgeldstelle ist mit ca. 290 Bediensteten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten für ganz Rheinland-Pfalz zuständig.

- Von Juni 2021 bis Mai 2022 insg. 2,9 Mio. Verwarnungs- und Bußgeldverfahren
- Seit 2018 neue Software, dadurch weitgehend automatisierte und optimierte Bearbeitung mit deutlich geringerem Arbeitsaufwand und Personalbedarf
- Prüfung zeigt Einsparpotenziale ohne Qualitätsverlust u. a. bei der Bearbeitung von Geschwindigkeitsübertretungen, Rotlichtverstößen, der Einziehung von Führerscheinen, aber auch bei Aufgaben im Leitungsbereich
- Insgesamt 63,5 besetzte Stellen entbehrlich (Personalkosten 5,8 Mio. €/Jahr)
- 41 unbesetzte, nicht benötigte Stellen noch im Haushalt der Bußgeldstelle enthalten; widerspricht Haushaltsgrundsatz der Notwendigkeit

Asservatenverwaltung bei der Polizei mit Mängeln bei der IT-Unterstützung, der Verwahrung und den Regelungen

Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften verwahrten zusammen weit mehr als 200.000 Asservatenpositionen. In Strafverfahren müssen sie dabei eng zusammenarbeiten.

- IT-Verfahren veraltet, Asservatendaten oft unvollständig und fehlerhaft, Asservate oft nur mit viel Aufwand auffindbar
- Auswertungen zu Kontroll- und Steuerungszwecken nicht möglich
- Asservatenkammern teilweise überfüllt, Asservate auch in Fluren, Keller- und Büroräumen
- Aufbewahrung besonderer Asservatengruppen problematisch, besonders bei
 - Bargeld: nicht gesondert erfasst, daher kein Überblick über Bestand
 - Schusswaffen: nicht immer bei der Bereitschaftspolizei verwahrt
 - Betäubungsmittel: teilweise nicht ordnungsgemäß erfasst, kontrolliert und gelagert

Asservatenverwaltung bei Staatsanwaltschaften - IT-Einsatz und Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden optimierungsbedürftig

- Asservate uneinheitlich und oft nicht konkret erfasst (90 % als „Sonstiges“), Auffinden und Bestandskontrolle schwierig
- Elektronischer Datenaustausch zwischen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden nicht möglich. Folge:
 - Sehr wenige von Polizeibehörden in Strafverfahren verwahrte Asservate bei Staatsanwaltschaften elektronisch erfasst
 - Risiko hoch, dass diese nicht über Beendigung dieser Asservierungen entscheiden
 - Unnötig langer Verbleib der Gegenstände bei den Polizeibehörden
- Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden unzulänglich

Regelungen zur Kulturförderung verbesserungsbedürftig Zielerreichung nicht untersucht

Das Land unterstützt Kultureinrichtungen und Projekte von Kunst- und Kulturschaffenden insbesondere durch finanzielle Förderungen.

- Regelungen lückenhaft, z. B. Art, Höhe, Berechtigte unklar
- Mehrere Förderungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs unzulässig:
 - Staatstheater Mainz GmbH ohne gesetzlich geforderte Richtlinie mit jährlichen Zuschüssen von über 13 Mio. €
 - Kommunale Theater in Kaiserslautern, Koblenz und Trier seit Jahren ohne Regelung für einheitliche Praxis
 - Unzulässige institutionelle Förderung nichtstaatlicher Museen in Trägerschaft von Stiftungen/eines Vereins
- Fehlende oder nicht zeitnah geprüfte Verwendungsnachweise
- Kulturförderungen nicht evaluiert, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit unklar

Unzureichendes Instandhaltungsmanagement an der Universitätsmedizin Mainz

Der Gebäudebestand der
Universitätsmedizin umfasst
211.000 m² teils denkmal-
geschützter Nutzungsfläche.

- Notwendige Folgerungen aus
Prozess- und Organisations-
beratung von 2019 (z. B.
Erstellung eines Organisations-
handbuchs) noch nicht gezogen
- Keine Strategie zur Sicherung
von Substanz und Funktion der
Gebäude; stattdessen Ausfall-
und Abwarte-strategie mit
höheren Folgekosten



© Universitätsmedizin Mainz / Peter Pulkowski

Unzureichendes Instandhaltungsmanagement an der Universitätsmedizin Mainz

- Keine regelmäßigen Baubegehungen, um Instandsetzungsbedarf zu erfassen, keine sachgerechte Bedarfsermittlung für realistische Budgetplanung
- Jährlich im Durchschnitt 4,7 Mio. € zu wenig in Substanzerhalt investiert
- Keine zentrale Steuerung und Planung wegen dezentral gepflegter Daten
- Mangel an einschlägig qualifiziertem Personal (nur 3 Ingenieure auf 100 Bedienstete); längere Vakanzen bei Leitungs- und Funktionsstellen
- Trotz hoher Energiekosten und angestrebter Klimaneutralität kein geeignetes Energiemanagement

Regelwidrige Auftragsvergaben durch Universitätsmedizin Mainz

Die Universitätsmedizin vergibt Bauunterhaltungsarbeiten als öffentliche Auftraggeberin und hat als solche die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

- Ausschreibung der Rahmenvereinbarungen vielfach falsch: 2003 / 2011 beschränkt statt öffentlich, 2020 z. T. national statt europaweit
- Rahmenvereinbarungen ohne Neuausschreibung und schriftliche Vertragsvereinbarung um mehr als 6 Jahre verlängert
- 2019: regelwidrige Auftragsvergabe an Berater, der dann bei Ausschreibungen falsch beriet; Auftragswert stieg in einem Jahr von 60.000 € auf 700.000 €
- 2020: Vergabeunterlagen unvollständig und widersprüchlich, u. a. fehlten Angaben zu Leistungsumfang und Eignungskriterien; unvollständige Angebote nicht ausgeschlossen
- 2020: fehlerhafte Formel zur Angebotswertung zu spät erkannt, daraufhin unzulässige Aufhebung der Ausschreibung und irreguläre „formlose“ Vergabe
- Durch fehlerbehaftete Vergabeverfahren bei Rahmenvereinbarungen kamen seit 2003 weitgehend dieselben Firmen zum Zuge

Regelwidrige Auftragsvergaben durch Universitätsmedizin Mainz

- 28 von 47 geprüften Einzelaufträgen aus Rahmenverträgen wären wegen ihrer Auftragshöhe separat auszuschreiben gewesen (insg. 1,85 Mio. €)
- Einzelaufträge regelmäßig ohne definierten Leistungsumfang und Kostenschätzung erteilt; häufig nachträgliche Auftragserweiterungen mit Kostenerhöhung um durchschnittlich 400 %; in einem Fall von 8.241 € auf mehr als 776.000 €
- Rechnungen ohne Prüfung beglichen und vielfach überzahlt; Stichprobe ergab Überzahlungen zwischen 12 % und 42 %
- Fehlende Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungssoftware begünstigte Probleme bei Leistungsverzeichnissen und Prüfung von Baurechnungen

Universität muss das Vergaberecht beachten

Die JGU nutzt ca. 100 Landesgebäude und kümmert sich auch um kleinere Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen. Bei den Auftragsvergaben ist sie an die Vergabevorschriften gebunden.

- Von über 12.600 Aufträgen (2015-2020) nur 1 % mit förmlicher Vergabe; 53 % freihändig vergeben
 - Gründe für Freihändige Vergaben häufig nicht dokumentiert, Zulässigkeit daher unklar
 - Häufig Verzicht auf Vergleichsangebote ohne Vorliegen der Voraussetzungen (wie Produktbindung, Dringlichkeit); Risiko höherer Preise
- Dokumentation der Vergaben insgesamt lückenhaft; Risiko bei Nachprüfungsverfahren
- 42 % der Aufträge auf Basis von Rahmenvereinbarungen
 - Einige Einzelaufträge über 20.000 €, gesonderte Vergabe erforderlich
 - Leistungen häufiger nicht von Rahmenvereinbarungen abgedeckt

Universität muss bei Energiemanagement und Klimaschutz deutlich nachbessern

Die JGU ist eine der Landesliegenschaften mit den höchsten CO₂-Emissionen.

- Unzureichendes Energiemanagement angesichts der hohen Emissionen und der Klimaschutzziele der Landesregierung
- Statt strategischer Ziele und Umsetzungskonzepten nur vereinzelte Sparmaßnahmen (z. B. Einsatz von LED-Lampen)
- Mangels aussagekräftiger Daten zu einzelnen Gebäuden und Anlagen weder Controlling noch Energieberichte, auch keine liegenschaftsweite Steuerung des Verbrauchs
- Betriebsführung unzureichend, um unnötige Verbräuche zu vermeiden; keine regelmäßige Überprüfung des Zustands der energierelevanten Anlagen, nur ad hoc-Maßnahmen bei Auffälligkeiten
- Acht Jahre nach Verabschiedung des Landesklimaschutzgesetzes noch keine Klimaschutzstrategie der JGU

Was die Prüfung der Landesimpfzentren für die Zukunft lehrt

Das Land war Ende 2020 dazu verpflichtet, Impfzentren zu errichten und zu betreiben. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurden die Kommunen aufgefordert. Bis zu 32 LIZ wurden unter hohem Zeitdruck errichtet.

- Beauftragung nicht rechtssicher
- Organisation an kleinteiliger Kommunalstruktur orientiert, keine systematische Bedarfsplanung
- Interkommunale LIZ erbrachten Leistung günstiger als LIZ in Landkreisen und kreisfreien Städten; rechnerische Wirtschaftlichkeitsvorteile z. B. einer Organisationsstruktur nach den Gesundheitsämtern von insg. 8,5 Mio. €
- Ein LIZ mit Basisinfrastrukturausgaben (Mieten, Reinigung etc.) von 1,3 Mio. € nachträglich errichtet trotz ausreichender Kapazitäten im Nachbarkreis
- Geringe Auslastung und unverhältnismäßig hohe Kosten je Impfung in Anlauf- und Auslaufphase
- Kosten zwischen 39 € und mehr als 86 € je Impfung mangels verbindlicher Vorgaben und Wirtschaftlichkeitsanreizen

Handlungsbedarf bei Finanzierung und Qualitätssicherung des Maßregelvollzugs

2022 wurden insgesamt 648 Plätze an drei Standorten bereitgehalten. Die Kosten werden in der Regel aus den vom Land bereitgestellten Globalbudgets finanziert.

- Personaleinsatz ohne Personalbemessungskonzept; Personal unvollständig gemeldet, tatsächlich 230 Vollzeitkräfte mehr
- Bis zu 15 % der Patienten nur vorläufig oder für andere Länder untergebracht; Belastung der Sparte Maßregelvollzug mit Kosten für Dritte führte beim Landeskrankenhaus zu verbessertem Gesamtergebnis (um 400.000 €/Jahr)
- Weiterhin hat Landeskrankenhaus die Sparte Maßregelvollzug jährlich mit Kosten von über 140.000 € zu Unrecht belastet
- Mehrfache Änderung der Kostenzuordnung im Pfalzkrankenhaus, zuletzt mit deutlich gestiegenen Gemeinkosten für Maßregelvollzug; Änderungen teilweise nicht mit Land abgestimmt und nicht durch Wirtschaftsprüfer plausibilisiert
- Qualitätssicherung im Maßregelvollzug nicht wie vom Gesetz gefordert; kein Bewertungsmaßstab für Qualität und Zielerreichung, nur deskriptive Berichte

Förderung medizinischer Großgeräte mit Geldern aus dem falschen Fördertopf

Krankenhäuser können für die Erstsanschaffung von Großgeräten eine sog. Einzelförderung nach dem Landeskrankenhausgesetz erhalten.

- Zwei Krankenhäuser finanzierten mit Zustimmung des Landes Erstsanschaffung von drei MRT (Gesamtwert: 3,3 Mio. €) aus Mitteln für die Wiederbeschaffung
 - Fall 1: Gesundheitsministerium ging von Wiederbeschaffung aus, obwohl Mitnutzung eines MRT Jahre zurück lag
 - Fall 2: Krankenhaus nahm an zwei Standorten je ein MRT erstmalig in Betrieb
- Pauschalförderung für Wiederbeschaffungen nach festen Kriterien als Jahrespauschale auf die Plankrankenhäuser verteilt
- Zulässige Einzelförderung für die Erstsanschaffungen vom Land verweigert

Digitalisierung an den Hochschulen – Finanzierung aus dem Corona-Sondervermögen häufig ohne hinreichenden Pandemiebezug

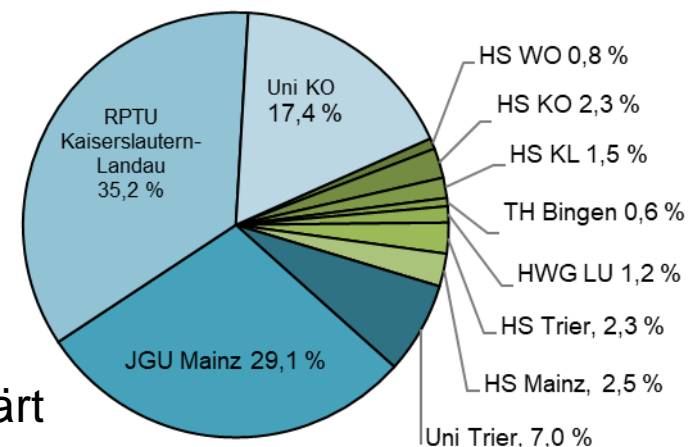
Bis zu 50 Mio. € aus dem Corona-Sondervermögen waren zur „Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen“ vorgesehen.

- Laut Gesetzesbegründung und VGH-Urteil zum Corona-Sondervermögen ist ein Sachzusammenhang der Maßnahmen mit der Pandemie bzw. ein Beitrag zu deren Bewältigung erforderlich
 - Pandemiebezug im Förderantrag nur mit „ja/nein“ zu erklären
 - 40 % der Fördersumme für Vorhaben ohne hinreichenden Veranlassungszusammenhang mit der Pandemie
 - Pandemiebezug fraglich bei 1/3 der Fördersumme, Vorhaben bereits vor der Pandemie vorgesehen oder laufende/dauerhafte Staatsaufgaben
 - Zusammenhang nur bei 1/4 der Fördersumme deutlich erkennbar, wie z. B. bei den Maßnahmen zur Digitalisierung der Lehre

Digitalisierung an den Hochschulen – Finanzierung aus dem Corona-Sondervermögen häufig ohne hinreichenden Pandemiebezug

- Verteilung der Mittel war nicht nachvollziehbar
 - 88 % der Mittel gingen an die vier Universitäten (ca. 2/3 der Studierenden), 11 % an die sieben Hochschulen für angewandte Wissenschaften
 - Mehr als die Hälfte der Mittel entfielen auf Kaiserslautern, Koblenz und Landau
 - Keine Bedarfserhebung, die diese Verteilung erklärt
- Keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Programm und zu den Projekten
- Keine ausreichend klaren Zielsetzungen, Kriterien und Indikatoren für Erfolgskontrollen
- Sondervermögen beeinträchtigt Haushaltstransparenz und parlamentarische Kontrolle; temporäre Mittelbereitstellungen nicht geeignet, dauerhafte Staatsaufgaben – wie komplexe Digitalisierungsprojekte – zu finanzieren

Verteilung der bewilligten Mittel
Ende Januar 2022 auf die staatl. Hochschulen



Mitglieder der Hochschulpräsidien: Besoldungsgefüge nicht mehr angemessen, Leistungsbezüge oft nicht rechtskonform gewährt

Die hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder der Hochschulen verzeichneten seit 2004 erhebliche Besoldungszuwächse.

- Bei Präsidenten der Universitäten Gesamtbezüge zuletzt durchgängig oberhalb der Besoldungsgruppe B 9; Anstieg um mindestens 3.200 €
- Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen durch Wissenschaftsministerium häufig unter Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben:
 - Vereinbarte Ziele für erfolgsabhängige Leistungsbezüge überwiegend nicht konkret formuliert, Zielerreichung nicht feststellbar
 - In zwei Fällen Leistungsbezüge über gesetzlicher Obergrenze (Besoldungsgruppe B 10), Voraussetzungen hierfür lagen nicht vor
 - In zwei Fällen Leistungsbezüge für Aufgaben, die nicht zur Leitung der Hochschule gehörten
- Vergleich mit anderen Leitungsfunktionen in der Landesverwaltung und der Hochschulen untereinander zeigt Unangemessenheit des Besoldungsgefüges

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jörg Berres, Präsident

Pressesprecher:

Dr. Philip Stöver

Telefon: 06232 617-444

E-Mail: philip.stoever@rechnungshof.rlp.de

Kontaktdaten:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Gerhart-Hauptmann-Straße 4

67346 Speyer

Phone 06232 617-0

Fax 06232 617-100

E-Mail poststelle@rechnungshof.rlp.de

Web <https://rechnungshof.rlp.de>